

Helvetia PetCare Tierkrankenversicherung



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Helvetia Schweizerische
Versicherungsgesellschaft AG

Produkt O: TK-AVB-2103

Deutschland

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Tierkrankenversicherung für Ihren Hund oder Ihre Katze. Diese schützt Sie von den finanziellen Folgen der Kosten von Krankheiten infolge eines Versicherungsfalls.



Was ist versichert?

Versichert sind folgende Kosten der im Versicherungsschein genannten Tiere:

- ✓ Ambulante und stationäre Heilbehandlung und/oder Operationen und/oder Unfall.

Welche Schutzvarianten sind wählbar?

Der Deckungsumfang richtet sich nach dem gewählten Tarif. Diese Schutzvarianten sind wählbar:

- ✓ Ambulante und stationäre Heilbehandlung einschließlich Medikation sowie Operationen:
 - ✓ Schutzvarianten Basis, Kompakt, Komfort für Hunde und Katzen.
- ✓ Operationskosten für ambulante und stationäre Behandlung aufgrund eines chirurgischen Eingriffs inkl. der prä- und postoperativen Behandlung:
 - ✓ Schutzvariante Operationskosten für Hunde und Katzen.

Welche ergänzenden Leistungen gibt es?

- ✓ Kastrationen im Komfortschutz sowie Gesundheitsvorsorge im Kompakt- und Komfortschutz für Hunde und Katzen
- ✓ Physiotherapie nach Operationen im Kompakt- und Komfortschutz für Hunde.
- ✓ Helvetia PetCare Schutzbrief für alle Schutzvarianten.
- ✓ Bausteine Helvetia PetCare Alternative Heilmethoden und Helvetia PetCare Zahnzusatzschutz für die Schutzvarianten Kompakt und Komfort – sofern vereinbart.

Wie hoch ist die Jahreshöchstleistung?

- ✓ Versicherungsschutz besteht bis zur vereinbarten Jahreshöchstleistung je Versicherungsjahr. Im Tarif Komfortschutz und Operationskosten entfällt die Begrenzung in Form einer Jahreshöchstleistung.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Folgen von Mängeln oder Krankheiten, die bei Beginn der Versicherung bereits nachweislich vorhanden waren, einschließlich angeborener Fehlentwicklungen.
- ✗ Maßnahmen, die der Herstellung eines Rassestandards oder ästhetischen Aussehens dienen.
- ✗ Keine Leistungen für Körperersatzstücke (Prothesen) und Goldakupunktur bzw. Implantate bei der Schutzvariante Operationskosten.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z.B. Krankheit und Unfall durch:

- ! Krieg
- ! Innere Unruhen
- ! Kernenergie
- ! Erdbeben, Überschwemmung
- ! Epidemie und Pandemie
- ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben



Wo bin ich versichert?

- ✓ Ihr versichertes Tier hat Versicherungsschutz in der Bundesrepublik Deutschland. Aber auch, wenn es sich bis zu 12 Monate im Ausland befindet, ist es versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen für Sie unter anderem folgende Pflichten, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden:

- Sie müssen die von uns im Antrag gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die von uns in Rechnung gestellte Versicherungsprämie müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sobald sich das versicherte Risiko wesentlich verändert, müssen Sie uns diese Veränderung anzeigen, damit wir den Vertrag ggf. anpassen können.
- Melden Sie uns unverzüglich jeden Versicherungsfall.
- Im Versicherungsfall sind Sie verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Die erste Prämie müssen Sie spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Versicherungsscheins bezahlen. Wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Prämie überweisen oder uns ermächtigen, die Prämie von Ihrem Konto einzuziehen. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Den genauen Beginn Ihres Versicherungsschutzes können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen. Voraussetzung ist, dass Sie die erste Prämie rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Den Versicherungsvertrag können Sie für die Dauer von einem Jahr oder max. drei Jahren abschließen. Ihr Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (sog. Verlängerungsjahr), es sei denn Sie oder wir haben den Vertrag rechtzeitig gekündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Versicherungsvertrag zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit kündigen. Die Kündigung muss spätestens drei Monate vor Vertragsende erfolgen. Außerdem können Sie oder wir den Vertrag in Ausnahmefällen auch vorzeitig kündigen (sog. Sonderkündigungsrecht). Das ist z.B. im Versicherungsfall möglich. Weitere Sonderkündigungsrechte können Sie den Versicherungsbedingungen zu Ihrem Vertrag entnehmen.